

LEGALXPRESS® fördert das Vertrauen zwischen Anwalt und Mandant

Seit dem 1. Oktober 2008 nutzt Rechtsanwalt Michael Rudnicki in seiner Kanzlei die LEGALXPRESS®-Mandantenkommunikation, um seinen Mandanten die Handakte elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Das Führen einer Handakte gehört zu den täglichen Aufgaben in jeder Kanzlei. Sobald ein Rechtsanwalt von einem Mandanten beauftragt worden ist, ihn in Rechtsangelegenheiten zu vertreten, wird in der Kanzlei eine neue Akte angelegt - die sogenannte Handakte.



Papierakten
in der
Kanzlei
Rudnicki

In diese Akte werden alle Dokumente aufgenommen, die der Anwalt im Laufe der Bearbeitung eines Falls erhält. Eingang finden sowohl Unterlagen, die dem Anwalt vom Mandanten überlassen wurden, als auch Dokumente des Gerichts, der Gegenseite oder von sonstigen Beteiligten. Zusätzlich werden noch Vermerke wie beispielsweise Gesprächsnotizen in die Akte aufgenommen, die Aufschluss über den Fortgang der Fallbearbeitung geben.

Gesetzliche Pflicht

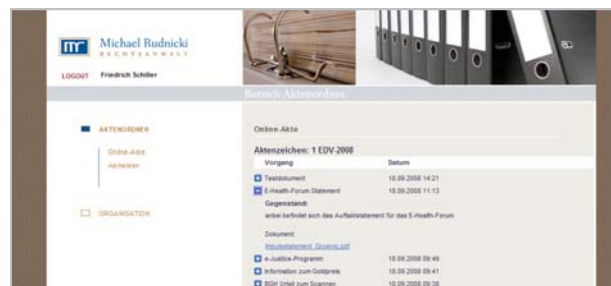
Wird eine solche Handakte gewissenhaft geführt, ist sie eine lückenlose Dokumentation der Aktivitäten, die der Rechtsanwalt in Bezug auf sein Mandat entfaltet hat. Der Rechtsanwalt kommt damit seiner Pflicht nach, »durch Anlegung von Handakten ein geordnetes Bild über die von ihm entfaltete Tätigkeit geben [zu] können« (§ 50 Abs.1 BRAO, Bundesrechtsanwaltsordnung). Für jeden Mandanten besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf, die ihn betreffende Handakte seines Rechtsanwalts ausgehändigt zu bekommen.

Der Mandant, der sich nicht traut

Doch was nützt die Handakte, wenn der Mandant von seinem Recht gar nicht Gebrauch macht? Dazu Rechtsanwalt Michael Rudnicki: »Von diesem Anspruch Gebrauch zu machen, ist so manchen Mandanten unangenehm. Sie befürchten, es könnte der Eindruck entstehen, dem eigenen Anwalt werde misstraut.« Einfach mal in der Kanzlei vorbeizuschauen, um Einblick in die Handakte zu bekommen, würde Rudnicki zufolge schon alleine daran scheitern, dass der Mandant nicht weiß, wie er sein Vorhaben den Mitarbeitern in der Kanzlei vor Ort erklären soll.

Diskretion und Vertrauen

Um solche und andere zwischenmenschlichen Hürden zu überwinden und das Vertrauen zwischen Anwalt und Mandant zu fördern, hat sich Rechtsanwalt Michael Rudnicki für LEGALXPRESS® entschieden. Über einen einfachen Link auf seiner Web-Seite gewährt er seinen Mandanten Einblick in die elektronische Akte, die auf einem besonders sicheren Server gespeichert ist. Der Zugang zum Server ist passwortgeschützt, der Zugriff erfolgt über eine gesicherte Verbindung. Einsicht erhält nur, wer seinen Zugangsdaten persönlich ausgehändigt bekommen hat.



Zugang zur Online-Akte der Kanzlei Rudnicki

Der Vorteil: der Rechtsanwalt erfüllt den gesetzlichen Anspruch seiner Mandanten auf Einblick in die sie betreffenden behördlichen und gerichtlichen Akten. Zugleich fördert dieses Verfahren das Vertrauen zwischen Anwalt und Mandant.

Ohne sein Recht erst einfordern zu müssen, kann der Mandant diskret und jederzeit nachvollziehen, welche Schritte sein Anwalt bereits veranlasst hat und wie der Stand des Verfahrens ist. Werden der Akte neue Dokumente hinzugefügt, erhält der Mandant automatisch eine E-Mail, mit dem Hinweis auf die neu vorliegenden Dokumente.

Fazit

Mit der sicheren Mandantenkommunikation von LEGALXPRESS® schaffen Rechtsanwälte die notwendige Transparenz, um die vertrauliche Zusammenarbeit mit ihren Mandanten zu fördern. Der bequeme und diskrete Zugang zur elektronischen Handakte sorgt einerseits für mehr Akzeptanz aufseiten der Mandanten, andererseits wird es dem Anwalt erleichtert, seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Kurzum: mit LEGALXPRESS® wird die Handakte ein vertrauensbildendes Instrument.

Kontakt:

Rechtsanwalt Michael Rudnicki
Kantstraße 13
10623 Berlin

Tel.: +49 30 887 18 38 18
E-Mail: info@rarudnicki.de
Web: <http://www.rarudnicki.de>

AM-SoFT GmbH IT-Systeme
Brandenburger Str. 7c
31789 Hameln

Tel.: 05151 - 9468-0
Fax: 05151 - 9468-88
E-Mail: Vertrieb@am-soft.de

<http://www.legalxpress.de>

Die Lösung:

- ✓ Akteneinsicht online – einfach über die Web-Seite der Kanzlei
- ✓ Integriert in das Layout der Kanzlei-Web-Seite
- ✓ Vertrauliche Kommunikation durch SSL-Verschlüsselung nach internationalem Standard
- ✓ Nutzt die Basistechnologie bewährter Lösungen in der Justiz (z. B. www.gerichtsbriefkasten.de)

Die Vorteile:

- ✓ Schafft mehr Transparenz und fördert das Vertrauen zwischen Anwalt und Mandant
- ✓ Ortsunabhängiger Zugriff auf die Handakten aller Mandanten – einfach über den Web-Browser
- ✓ Spart Porto- und Kopierkosten
- ✓ Online-Service unterstreicht die Kompetenz der Kanzlei

Der Kunde:

RA Michael Rudnicki ist gebürtiger Berliner. Mit seiner in Berlin ansässigen Kanzlei ist er spezialisiert auf die Rechtsgebiete Strafrecht und Straßenverkehrsrecht.



Im März 1998 wurde ihm als einem der ersten in Berlin zugelassenen Rechtsanwälte durch den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin die Bezeichnung »Fachanwalt für Strafrecht« verliehen. Es folgte die Zulassung als »Fachanwalt für Verkehrsrecht«.

Weitere Details zur Online-Akte seiner Kanzlei finden Sie in seinem Blog unter: <http://rarudnicki.de/blog/allgemein/ihre-akte-ihr-gutes-recht.html>